

## Anlage A

### Fördersätze (Stand August 2015)

Grundsätzlich trägt die entsendende Seite die Reisekosten bis zur Gasthochschule, die empfangende die Aufenthaltskosten und die evtl. im Rahmen der Kooperation erforderlichen Reisekosten im Gastland.

### DAAD-Sätze für Teilnehmer deutscher Hochschulen

#### Reisekosten:

**Die Mitarbeiter deutscher Hochschulen** erhalten für die An- und Abreise vom Heimatort zur ausländischen Gasthochschule die Kosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) erstattet. Aufenthaltskosten werden nicht berücksichtigt.

Wenn nach dem Landesreisekostengesetz abgerechnet wird, muss darauf geachtet werden, dass die zu erstattenden Beträge nicht über den nach dem BRKG möglichen Sätzen liegen.

**Studierende** erhalten Fahrtkostenhöchstsätze **bis zu** den in der Anlage aufgeführten Sätzen. Wegen des Eigeninteresses der gastgebenden ausländischen Hochschule wird erwartet, dass die Aufenthaltskosten vom Gastinstitut getragen werden.

Ausgaben		
<b>Studierende</b>	Fahrtkostenhöchstsätze s. <b>Ländertabelle</b> unten	Mit den Fahrtkostenhöchstsätzen sind alle im Zusammenhang mit der Reise stehenden Nebenkosten abgegolten. Dazu gehören z.B.: - Visagebühren - Krankenversicherung - Impfungskosten - Gepäckkosten
<b>Mitarbeiter deutscher Hochschulen</b>	BRKG (ausschließlich Beförderungskosten, keine Übernachtung bzw. Tagegeld)	Für Reisen ins Ausland gilt, dass die beantragten Reiseausgaben nach Beleg erstattungsfähig sind. Dabei ist die wirtschaftlichste Verbindung zu wählen (i. d. R. Economy Class, bzw. Bahnfahrten 2. Klasse, Hin- und Rückfahrten zum jeweiligen Flughafen im Inland)

## DAAD-Sätze für Teilnehmer ausländischer Partnerhochschulen

### Aufenthaltskosten:

Die Aufenthaltskosten ausländischer Teilnehmer sollten unter Nutzung aller hochschul-eigenen Möglichkeiten der Unterbringung nach den Grundsätzen sparsamster Haushaltsführung gestaltet werden. Die folgende Tabelle gibt die möglichen **Höchstsätze** an:

	<b>Aufenthaltshöchstsatz</b>	<b>Tageshöchstsatz bei Kurzaufenthalten</b>
<b>Studierende</b>	bis zu EUR 650,00 pro Monat <b>bis zu 3 Monaten bzw. 1.950 € pro Förderjahr</b>	bis zu EUR 29,00 pro Tag bis zu 22 Tagen im Jahr; darüber hinaus ist der Monatsbetrag anzusetzen
<b>Graduierte</b>	bis zu EUR 750,00 pro Monat <b>bis zu 3 Monaten bzw. 2.250 € pro Förderjahr</b>	bis zu EUR 33,00 pro Tag bis zu 22 Tagen im Jahr darüber hinaus ist der Monatsbetrag anzusetzen
<b>Doktoranden</b>	bis zu 1.000,00 Euro pro Monat bis zu 3 Monaten bzw. 3.000 Euro pro Förderjahr	bis zu 45,00 Euro pro Tag bis zu 22 Tagen im Jahr darüber hinaus ist der Monatsbetrag anzusetzen
<b>Promovierte Wissenschaftler, Hochschullehrer, Dozenten, Assistenten, leitende Hochschulangehörige</b>	bis zu 2.000,00 Euro pro Monat <b>bis zu 1 Monat bzw. 2.000 Euro pro Förderjahr</b>	bis zu 89,00 Euro pro Tag bis zu 22 Tagen im Jahr darüber hinaus ist der Monatsbetrag anzusetzen

**Es ist möglich, diese DAAD-Sätze zu unterschreiten, um möglichst viele Maßnahmen durchführen zu können.**

**Bei der Förderung von Aufenthalten ausländischer Teilnehmer ist allerdings zu beachten, dass der Gesamtförderzeitraum innerhalb eines Förderjahres 3 Monate bei Studierenden, Graduierten und Doktoranden und 1 Monat bei Promovierten Wissenschaftlern, Dozenten, Assistenten nicht überschritten wird.**

**Im Programm Ostpartnerschaften darf innerhalb eines Förderjahres der Aufenthalt einer Person mehrmals gefördert werden jedoch auch hier unter Beachtung der Gesamtaufenthaltsdauer sowie des Förderhöchstsatzes pro Jahr.**

Aus den DAAD-Sätzen ist auch der Beitrag zur **Krankenversicherung** zu begleichen: Die ausländischen Gäste sollten dringend auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen werden. Kann eine Auslandsrankenversicherung im Heimatland nicht abgeschlossen werden, sollte dafür Sorge getragen werden, dass sich die ausländischen Teilnehmer unmittelbar bei ihrem Eintreffen in Deutschland versichern.

**Anlage B**

**Fahrtkostenhöchsätze für deutsche Studierende**  
ab 1. Januar 2016

<b>Nr.</b>	<b>Land</b>	<b>Fahrtkostenhöchsätze (Euro)</b>
1.	Albanien	325,-
2.	Armenien	700,-
3.	Aserbaidschan	675,-
4.	Belarus	350,-
5.	Bosnien und Herzegowina	350,-
6.	Bulgarien	175,-
7.	Estland	225,-
8.	Georgien	575,-
9.	Kasachstan	550,-
10.	Kirgisistan	750,-
11.	Kosovo	250,-
12.	Kroatien	350,-
13.	Lettland	225,-
14.	Litauen	200,-
15.	Mazedonien	250,-
16.	Moldau	300,-
17.	Montenegro	325,-
18.	Polen	200,-
19.	Rumänien	300,-
20.	Russland (europ. Teil)	275,-
	Russland (asiat. Teil)	675,-
21.	Serbien	275,-
22.	Slowakei	200,-
23.	Slowenien	425,-
24.	Tadschikistan	600,-
25.	Tschechische Republik	200,-
26.	Turkmenistan	925,-
27.	Ukraine	250,-
28.	Ungarn	200,-
29.	Usbekistan	650,-

**Gültig bis 31.12.2016**